



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 67/10– 09/14**

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: Eigenbetrieb sbf

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	15.12.2010	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	15.12.2010	ausgefertigt am:	16.12.2010		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	27	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	27	dagegen:	0	Enthaltungen:	0

Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Kapitaleinlage im Eigenbetrieb Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul - außerplanmäßige Ausgabe

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2010 eine Kapitaleinlage beim Eigenbetrieb Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul i.H.v. 550.000 Euro in Form einer außerplanmäßigen Ausgabe.

Die Kapitaleinlage dient der anteiligen Finanzierung von Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen im Jahre 2011. Die Investitionsliste selbst bleibt gesonderten Gremienbeschlüssen vorbehalten.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	01.12.2010	nö.	x				x
AR sbf	03.12.2010	nö.	x				x
AR BGR	03.12.2010	nö.	x				x
SR	15.12.2010	ö.	x				x

rechtliche Grundlagen:

§ 8 Abs. 2 Ziffer 3 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:	550.000,00 Euro					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:	-					
Finanzierung:						
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
87000.32512	Tilgung Darlehen BGR	550.000,00			X	
ausgabeseitig:						
87000.93004	Kapitaleinlage EB sbf	550.000,00			X	
Folgekosten:						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt:		(jährlich)		
Bemerkungen:						
Bestätigung:						
Mitzeichnung federführendes Amt:		<i>[Signature]</i>	Datum:	03.12.10		
Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle			Datum:			
Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		<i>[Signature]</i>	Datum:	07.12.10		
Mitzeichnung Kämmereiamt:		<i>[Signature]</i>	Datum:	06.12.10		

[Signature]
Wendsche

Begründung:

Mit dem 01.01.2005 wurde der damalige Eigenbetrieb Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul aufgespalten in eine Betriebsgesellschaft (= Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul GmbH [kurz: sbf GmbH]) und eine Besitzgesellschaft (= Eigenbetrieb Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul [kurz: EB sbf]). Seit diesem Zeitpunkt ist in der sbf GmbH sämtliches Personal konzentriert und zudem wird dort der gesamte laufende Geschäftsbetrieb abgewickelt. Im EB sbf wird seitdem nur noch zum einen der Schuldendienst für die in der Vergangenheit aufgenommenen Kredite abgesichert und zum anderen wird dort für die laufenden Ersatz-, Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Sorge getragen.

Dateiname: SR67Dezember_außerplanmäßige Ausgabe sbf.DOC



Der Gesamtkomplex sbf bestehend aus EB und GmbH wird seitdem jährlich mit einem Zuschuss von 1,3 Millionen Euro im Rahmen des Gesamtkonzerns Stadt aus den Gewinnen der Stadtwerke Elbtal GmbH im Interesse der kostengünstigen Bereitstellung der städtischen Sportanlagen für Vereine und Bürger unterstützt.

Im Teilbereich sbf GmbH wurden daraus bis zum Stichtag des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 liquide Mittel i.H.v. 1.020.517,46 Euro sowohl aus dem bei Gründung eingebrachten Kapital als auch aus den positiven Jahresabschlüssen der Vorjahre angesammelt.

Diese liquiden Mittel dienen vorrangig der Abdeckung der regelmäßigen unterjährigen Schwankungen des laufenden Geschäftsbetriebes und zum anderen der Vorsorge vor Kostensteigerungen in den Folgejahren. Die Geschäftsführung schätzt jedoch ein, dass liquide Mittel i.H.v. 550.000,00 Euro mittelfristig nicht für diese Zwecke benötigt werden und daher zur Mitfinanzierung des aufgelaufenen Sanierungsbedarfs im EB sbf zur Verfügung gestellt werden können. Der Aufsichtsrat der sbf GmbH hat dies im Rahmen seiner Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2011 der sbf GmbH in seiner Sitzung am 20.09.2010 bereits grundsätzlich und auch in dieser Höhe bestätigt. Die erforderliche abschließende gesellschaftsrechtliche Zustimmung der Aufsichtsräte der sbf GmbH sowie der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH soll in den jeweiligen Sitzungen am 03.12.2010 erfolgen.

Mit dieser Mittelbereitstellung wird die finanzielle Grundlage für die Befassung der Gremien des EB sbf mit einer Liste der in den Jahren 2011/2012 zu tätigen Sanierungsinvestitionen geschaffen.

Dateiname: SR67Dezember_außerplanmäßige Ausgabe sbf.DOC

